

---

**1089/AB XXIII. GP**

---

**Eingelangt am 20.08.2007**

**Dieser Text wurde elektronisch übermittelt. Abweichungen vom Original sind möglich.**

BM für Gesundheit, Familie und Jugend

## Anfragebeantwortung



Frau  
Präsidentin des Nationalrates  
Mag<sup>a</sup>. Barbara Prammer  
Parlament  
1017 Wien

**GZ: BMGFJ-11001/0116-I/A/3/2007**

Wien, am 16. August 2007

Sehr geehrte Frau Präsidentin!

Ich beantworte die an mich gerichtete schriftliche parlamentarische **Anfrage Nr. 1188/J der Abgeordneten Öllinger, Freundinnen und Freunde** wie folgt:

**Fragen 1 bis 3:**

Der Jahresabschluss wurde dem Aufsichtsrat im Juni 2007 vorgelegt und befindet sich derzeit in Überprüfung.

**Frage 4:**

Nein.

**Fragen 5 und 6:**

24. Februar 2006, anwesend: Frau Irene Slama, Frau Dr. Ingrid Nemec, Frau Mag. Maria Bogensberger, Frau Mag. Theresa Philippi

13. Juli 2006, anwesend: Frau Irene Slama, Frau Dr. Ingrid Nemec, Frau Mag. Maria Bogensberger, Frau Mag. Theresa Philippi

31. Oktober 2006, anwesend: Herr SC Dr. Helmut Günther, Frau Dr. Ingrid Nemec, Frau Mag. Maria Bogensberger, Frau Mag. Theresa Philippi

14. Dezember 2006, anwesend: Herr SC Dr. Helmut Günther, Frau Dr. Ingrid Nemec, Frau Mag. Maria Bogensberger

29. Juni 2007, anwesend: Herr SC Dr. Helmut Günther, Frau Dr. Ingrid Nemec, Frau Mag. Theresa Philippi

**Fragen 7 bis 10:**

Der Vorsitzende berichtete in der Aufsichtsratssitzung am 31. Oktober 2006 über die personellen Änderungen, die Vertragskonditionen aller Mitarbeiter/innen wurden dem Aufsichtsrat erstmals im Rahmen des Jahresabschlusses (Juni 2007) übermittelt. Über die Aufnahme und die Vertragsbedingungen der Mitarbeiter/innen hat jeweils die Geschäftsführung in Übereinstimmung mit dem damaligen Eigentümer entschieden.

**Frage 11:**

Ja.

**Frage 12:**

Ich verweise auf meine Ausführungen zur parlamentarischen Anfrage Nr. 540/J vom 10. Mai 2007 sowie auf die Beantwortung der parlamentarischen Anfrage Nr. 77/J durch die Bundesministerin für Soziale Sicherheit, Generationen und Konsumentenschutz vom 10. Jänner 2007.

Darüber hinaus sind aus Gründen der Einhaltung des persönlichen Datenschutzes keine detaillierten Angaben möglich.

**Frage 13:**

a) Mittel, die zusätzlich zu der im BGBl. I Nr. 3/2006 vorgesehenen Finanzierung der Gesellschaft lukriert werden können.

b) Nein.

**Frage 14a:**

Die Geschäftsführerin verfügt über einen Maturaabschluss der Handelsakademie und war vor ihrer Bestellung als Abteilungsleiterin im BMSG in einer leitenden Funktion (A) im Öffentlichen Dienst beschäftigt.

**Frage 14b:**

Fundraising umfasst alle benötigten Ressourcen (Geld-, Sach- oder Dienstleistungen) – in diesem Sinn konnten für Foren der Familienallianz Vortragende unter Honorarverzicht gewonnen werden, ebenso haben sich Familienallianzpartner/innen bei Benefizveranstaltungen eingebracht und es wurde ein Projekt in einem Partnerschaftsmodell realisiert.

**Frage 15:**

2006 ressortierte die Familie & Beruf Management GmbH im Bundesministerium für soziale Sicherheit, Generationen und Konsumentenschutz – meine Angaben

können sich daher nur auf Auskünfte aus der Zeit vor meiner Zuständigkeit beziehen.

a bis d, g und h:

Die vergaberechtliche Beurteilung durch eine Rechtsanwältin mit Spezialgebiet Vergaberecht hatte ergeben, „ ...*dass der Abschluss des vorstehend genannten Werkvertrages von mir im Hinblick auf die aus vergaberechtlicher Sicht zu beachtenden Bestimmungen geprüft und als für vergaberechtlich zulässig eingestuft wurde.*“ Weiters wurde Folgendes ausgeführt: *„Die Befugnis, Leistungsfähigkeit und Zuverlässigkeit wurde vom Auftragnehmer iSd § 70 bis 75 BVergG 2006 nachgewiesen und liegt ohne Einschränkung vor. Der Auftragnehmer konnte vielmehr eine langjährige Praxiserfahrung auf Gemeindeebene nachweisen.“*

e:

Die Geschäftsführung hat den Werkvertrag unter Einhaltung der Geschäftsordnung sowie in Übereinstimmung mit dem Eigentümer abgeschlossen.

f:

Der geplante Werkvertrag wurde dem Aufsichtsrat in der Sitzung vom 13. Juli 2006 zur Kenntnis gebracht. Im Rahmen dieser Sitzung wurde empfohlen, den Werkvertrag nochmals von einer/einem Vergaberechtsexpertin/en überprüfen zu lassen. Nach einer erweiterten, neuerlichen vergaberechtlichen Beurteilung durch eine Vergaberechtsexpertin wurde im November 2006 durch den Aufsichtsrat die Zustimmung erteilt.

i bis k:

Die kolportierten Sachverhalte kenne ich nur aus diversen Medienberichten.

Mit freundlichen Grüßen

Dr. Andrea Kdolsky  
Bundesministerin